

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule im Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2024 (Korrektur der Veröffentlichung vom 15. Mai 2024)..... 116

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule im Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2024 (Korrektur der Veröffentlichung vom 15. Mai 2024)

Aufgrund der §§ 14 ff der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs.1 und 2 sowie des Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO erlässt der Zweckverband Volkshochschule im Landkreis Erding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	3.005.374 €
in den Aufwendungen mit	3.004.478 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	235.837,00 €
in den Ausgaben mit je	235.837,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.



Ausgabe 22
Mittwoch 22.5.2024

§ 4

Der Zweckverband erhebt von seinen Trägern gem. § 15 der Verbandssatzung eine Umlage in Höhe von **612.057,00 €**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Erding, den 10.04.2024

Zweckverband Volkshochschule im Landkreis Erding

gez. Bernhard Mücke
1. Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule im Landkreis Erding hat die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 in der Sitzung vom 23.11.2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung am Sitz des Zweckverbandes während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes sollen in der für die Bekanntmachung ihrer eigenen Satzungen vorgesehenen Form auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes (im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde) hinweisen, Art. 24 Abs. 2 KommZG.